

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 06.03.2019
Drucksache Nr. 2189/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 21.03.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 28.03.2019

- öffentlich -

Abschluss einer dreiseitigen Wegerechtsvereinbarung für die Endkundenversorgung der Areale Tompkins Barracks und Kilbourne Barracks

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der beiliegenden Wegerechtsvereinbarung zwischen der Fernwärme Rhein-Neckar GmbH, 68158 Mannheim (FRN) und der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, 68723 Schwetzingen (SWS) und der Stadt Schwetzingen, 68723 Schwetzingen (Stadt) rückwirkend zum 1. Januar 2018. Der Beschluss ist gemäß § 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Erläuterungen:

Die FRN versorgt seit Ende der 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts die Tompkins und Kilbourne Barracks mit Fernwärme. Zeitweise wurde die Versorgung wegen dem Wegzug der US-Army eingestellt. Ende 2015 wurde eine Teilversorgung der Tompkins Barracks wieder aufgenommen und Mitte 2018 weiter ausgeweitet.

Die FRN und die SWS haben sich darauf verständigt, dass ab 1. August 2018 die Endkundenversorgung auf dem genannten Areal durch die SWS erfolgt. Grundlage ist der Wegerechtsvertrag vom 06.12/19.12.1991 zwischen der Stadt Schwetzingen und der FRN. Maßgebend für die Höhe des Wegeentgelts ab dem 1. Januar 2018 ist der Fernwärme-Gestattungsvertrag vom 17.01/22.01.2013 zwischen der Stadt Schwetzingen und den SWS. Die Konzessionsabgabe beträgt 0,65 EUR/MWh.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat als Vertragspartner dem Übergang des bestehenden Wärmelieferungsvertrags von der FRN auf die SWS am 14. August 2018 schriftlich zugestimmt.

Für den Abschluss von Konzessionsverträgen ist der Gemeinderat zuständig. Dies ergibt sich aus § 24 und § 107 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Anlagen:

- Dreiseitige Vereinbarung zwischen FRN, SWS und Stadt einschließlich zwei Anlagen
- Ergänzungsvereinbarung zwischen FRN und SWS
- Einverständniserklärung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: